Verwaltungsgemeinschaft
Wackersdorf
Marktplatz 1
92442 Wackersdorf

Bekanntmachung

Vollzug des § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (BayGaV)
Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises Schwandorf zum Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schwandorf hat in seinen Bodenrichtwertsitzungen die aktuellen Bodenrichtwerte (Stand 01.01.2022) ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte beinhalten Erschließungskosten nach BauGB und Herstellungsbeiträge nach KAG (epf-erschließungsbeitragsfrei).

Jeder hat das Recht in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (im Landratsamt Schwandorf) Auskünfte über Bodenrichtwerte zu erhalten.

Die Bodenrichtwerte für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf (Gemeinde Wackersdorf und Gemeinde Steinberg am See) werden gem. § 12 Abs. 2 BayGaV bekanntgemacht und können einen Monat lang vom 20.07.2022 bis 22.08.2022 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf, Zimmer 11, OG, eingesehen werden.

Die Bodenrichtwerte sind online auf der Landkreisseite unter http://geoportal.landkreis-schwandorf.de kostenfrei erhältlich. Amtliche Auskünfte sind schriftlich gegen Gebühren bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu beantragen.

Wackersdorf, den 20.07.2022

Thomas Falter
Gemeinschaftsvorsitzender

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel angeheftet: 20.07.2022 / abgenommen:22.08.2022